

KfW-Förderung von Alarmanlagen und Einbruchsschutzmaßnahmen

Ein Wegweiser für Sie und Ihre Kunden

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte am 20. Mai 2015 die Freigabe zusätzlicher Gelder (jeweils 10 Millionen Euro für die Jahre 2015, 2016 und 2017) für die Einbruchsprävention in Deutschland beschlossen, um die bereits bestehende Förderung im Rahmen von Krediten oder Zuschüssen der Förderprodukte "Energieeffizient Sanieren" und "Altersgerecht Umbauen" aufzustocken. Abgewickelt wird diese Förderung über die staatliche KfW Bank.

Wer also aktuell den Einbau einer Alarmanlage plant, kann unter Umständen bares Geld sparen!

Wie lauten die Bedingungen?

Wichtigste Voraussetzung ist die Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN50131, Grad 2 oder besser.

Dies ist bei den Alarmsystemen Agility3 und LightSYS2 gegeben.







Agility3

LightSYS2

Was ist zu beachten?

Die Antragsstellung erfolgt VOR Beginn des Vorhabens. Bei Kreditfinanzierung über Banken/Sparkassen/Versicherungen, andernfalls DIREKT bei der KfW.

Der Beginn des Vorhabens ist mit dem Start der Bauarbeiten vor Ort definiert. Planungs- und Beratungsgespräche zählen nicht dazu.

Die technischen Mindestanforderungen sind einzuhalten. Die Ausführung erfolgt durch Fachunternehmen. Bei Eigenleistungen sind lediglich die Materialkosten förderbar (die Abnahme muss in diesem Fall zwingend durch einen Facherrichter mit schriftlicher Bestätigung erfolgen).

Neben den Materialkosten sind Einbaukosten der Fachfirma und unabdingbar notwendige Nebenarbeiten (z.B. Verputz- und Malerarbeiten) förderbar. Evtl. Preisminderungen sind von den förderfähigen Investitionskosten abzuziehen. Aufwendungen zur Finanzierungsbeschaffung, Verwaltungskosten, Steuern oder Umzugskosten u.ä. sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Fördermaßnahme gilt ausschließlich für wohnwirtschaftlich genutzte Objekte (Ferien- und Wochenendbehausungen sind ausgeschlossen).

Das Förderangebot richtet sich vor allem an folgende Zielgruppen: Private Eigentümer, Eigentümergemeinschaften oder auch Ersterwerber von neu sanierten Objekten mit max. zwei Wohneinheiten. Mieter benötigen die Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen.



Jetzt wird's interessant!

Wieviel wird gefördert?

Je nach Förderprodukt und Variante besteht ein unterschiedlicher Förderumfang. Hier das Wichtigste in der Zusammenfassung:

Förderprodukt "Altersgerecht Umbauen" als Investitionszuschuss (455)

- Max. 5.000 EUR für Einzelmaßnahmen
- Max. 6.250 EUR bei Kombination Barrierereduzierung/Einbruchschutz (12,5% der förderfähigen Investitionskosten)
- Max. 1.500 EUR nur Einbruchschutz (10 % der förderfähigen Investitionskosten)
- Zuschüsse unter 200 EUR werden nicht ausgezahlt

Förderprodukt "Altersgerecht Umbauen" als Kreditvariante (159)

- Ab 0,75 % eff. Jahreszins
- Max. 50.000 EUR Kreditbetrag, altersunabhängig

Förderprodukt "Energieeffizient Sanieren" als Investitionszuschuss (430)

- Max. 30.000 EUR (KfW-Effizienzhaus 55) pro Wohneinheit
- Zuschüsse unter 300 EUR werden nicht ausgezahlt

Förderprodukt "Energieeffizient Sanieren" als Kreditvariante (151/152)

- 0,75% eff. Jahreszins
- Max. 100.000 EUR beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen

Die Kombination beider Förderprodukte ist möglich!

Schritt für Schritt zur Förderung

Wie ist der Ablauf?

Die notwendigen Antrags-Formulare finden Sie auf der Webseite der KfW: https://www.kfw.de/455 (z.B. für die Zuschussvariante "Altersgerecht Umbauen")

Bitte beachten Sie außer dem Antragsformular auch unbedingt folgende Dokumente:

- Merkblätter und Richtlinien
- Technische Mindestanforderungen
- Liste der förderfähigen Maßnahmen
- Investitionszuschuss
- evtl. zusätzlich benötigte Dokumente (z.B. als Vermieter)

Wenn alle Angaben online vollständig ausgefüllt wurden, ist der Ausdruck möglich. Die Unterschrift sollte nicht vergessen werden. Mit einer beidseitigen Ausweiskopie ist der Antrag an folgende Anschrift zu senden: KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Sobald die Freigabe des Antrages (Zusage mit Zuschuss-Nummer) vorliegt, kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden. Es muß spätestens 6 Monate nach Freigabeerteilung abgeschlossen sein.

Jetzt füllen Facherrichter und Antragsteller den entsprechenden Verwendungsnachweis aus (zu finden unter Formulare & Downloads, "Bestätigung nach Durchführung"). Auch hier die Unterschrift nicht vergessen. Zusammen mit

- allen förderfähigen Rechnungen
- unbaren Überweisungsbestätigungen (Kontoauszüge) wiederum an die KfW Niederlassung in Berlin senden (gleiche Adresse wie oben).

Auf den deutschsprachigen Rechnungen muss dazu zwingend die Adresse des Investitionsobjektes angegeben sein.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach ca. drei Monaten. Eine zusätzliche Steuerminderung der Handwerkerleistungen im Rahmen der Steuererklärung ist nicht gestattet.



MH-Electronics GmbH Robert-Bosch-Straße 12 85235 Odelzhausen Tel. (08134) 557080 info@mh-electronics.com www.mh-electronics.com

